

# INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Barbara Lanthemann (Suppl.), AdG/LA, Marcelle Monnet-Terrettaz, AdG/LA, und Christine Ecoeur (Suppl.), AdG/LA
<b>Gegenstand</b>	Zu teure APH?
<b>Datum</b>	10.06.2015
<b>Nummer</b>	2.0094

---

## Feststellungen

Heute bezieht mehr als die Hälfte der Bewohner von Alters- und Pflegeheimen (Stand 31.12.2014: 1'605 von 2'889 Personen) Ergänzungsleistungen (nachstehend EL).

Die Tarife der neuen APH liegen allerdings allesamt über dem Maximalpreis von 125 Franken, der im Rahmen der EL berücksichtigt wird. Diese Tarife wurden vom Staatsrat genehmigt. Zudem haben einige APH ihre Tarife erhöht und überschreiten somit ebenfalls den besagten Maximalpreis.

Vor diesem Hintergrund erhält die Pro Senectute immer häufiger Anfragen von Familien, die sich Sorgen um die Finanzierung des Heimaufenthalts ihrer Angehörigen (EL-Bezüger) machen. Die Beistände müssen Lösungen für ihre Klienten finden, wobei ihnen oft nichts anderes übrig bleibt, als sie in ein anderes APH verlegen zu lassen (es gibt nur wenige freie Plätze und diese Heime liegen oft in anderen Gemeinden, sodass sie für diese Pflegebedürftigen zuschlagspflichtig sind).

Einige APH klären bereits vor der Aufnahme ab, ob jemand EL erhält oder nicht, denn sie sind in erster Linie an wohlhabenden Heimbewohnern interessiert.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die meisten APH von sämtlichen Heimbewohnern (egal ob EL-Bezüger oder nicht) zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Kautions von 5'000 Franken verlangen.

Für Demenzkranke, die in einer geschlossenen Struktur untergebracht werden müssen, ist die Auswahl an Unterbringungsmöglichkeiten stark eingeschränkt, denn nicht alle APH verfügen über eine solche Struktur. Den Familien bleibt also nichts anderes übrig, als die teuren Plätze zu wählen.

Seit 2015 haben die Heimbewohner unter einer ganzen Reihe von Sparmassnahmen zu leiden:

1. Für die EL wird das Vermögen neu zu 1/5 statt wie früher zu 1/10 berücksichtigt (140 Personen haben ihr Anrecht verloren und 356 Personen mussten Einkommenseinbussen hinnehmen);
2. Das Gesetz über die Langzeitpflege sieht eine höhere Kostenbeteiligung für Personen mit einem Vermögen von mindestens 100'000 Franken vor, obwohl diese Personen oft Anrecht auf EL haben;
3. Die Subventionierung der Krankenkassenprämien für Personen, die kein Anrecht auf EL haben, wurden stark gekürzt.

Es gibt keine rechtlichen Antworten auf die Anliegen der Familien und der Betagten. Die Pro Senectute hat keine finanziellen Lösungen (weder für einen Sicherheitsfonds noch für den Tageskostenzuschlag) und die Sozialhilfe kommt für diese Differenz auch nicht auf (gemäss Weisung von Herrn Darioli vom März 2011 und Beschwerde von 2011-2012).

## Schlussfolgerung

Welche Lösungen schlägt der Kanton für Betagte vor, die in einem APH untergebracht werden MÜSSEN und die nicht in der Lage sind, einen Tagespreis von über 125 Franken zu bezahlen?